

FAQ zur Checkliste

Für wen ist die Checkliste gedacht?

Die Checkliste ist für Ihre(n) Entwurfsverfasser(in) gedacht, da sie/er als Fachfrau/mann für die Ausarbeitung des Bauantrags zuständig ist.

Welchen Zweck verfolgt die Checkliste?

Die notwendigen Unterlagen und Angaben in einem Bauantrag sind recht umfangreich. Die Checkliste ermöglicht, dass Ihr(e) Entwurfsverfasser(in) den Bauantrag auf die Vollständigkeit aller Unterlagen und aller notwendigen Angaben überprüfen kann, bevor er bei der Gemeinde abgegeben wird.

Ist die Checkliste verpflichtend?

Nein. Eine gesetzliche Pflicht zur Abgabe der Checkliste besteht nicht. Sie können Ihren Bauantrag auch ohne die Checkliste einreichen. Allerdings besteht dann die Gefahr, dass wichtige Unterlagen fehlen und von Seiten der Bauaufsichtsbehörde Nachforderungen auf Sie zukommen. Dadurch kann sich die Bearbeitung Ihres Bauantrags erheblich verzögern und bedeutet zusätzlichen Aufwand für Sie und Ihre(n) Entwurfsverfasser(in).

Welchen Vorteil hat diese Checkliste?

Wenn der Abgleich mit der Checkliste ergibt, dass der Bauantrag vollständig ist, sind i.d.R. keine weiteren Nachforderungen von Seiten der Baugenehmigungsbehörde erforderlich. Das bedeutet, dass entsprechend zügig über Ihren Bauantrag entschieden werden kann.

Verursacht die Checkliste für mich zusätzliche Kosten?

Nein, das Landratsamt fordert nicht mehr Unterlagen, als es bereits gesetzlich vorgeschrieben ist.